

Lübeck, 24.08.2021

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & BM Antje Jansen (GAL) AT zu VO/2021/10357 Schottergärten in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung
06.09.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
07.09.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
04.04.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

„In Lübeck gibt es keine Satzung, welche Schottergärten verbietet. Trotzdem sind diese aber gemäß §8 der Landesbauordnung ohnehin verboten.

Dort steht: Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen.

Deswegen wird der Bürgermeister beauftragt:

1. Ein Verbot von Schottergärten im Rahmen einer Ortsgestaltungssatzung und in den Bauvorschriften (z.B. Bebauungsplänen) der Stadt bis zum Ende des Jahres zu verankern,
2. ein Konzept vorzulegen, wie die Stadt dieses Verbot umsetzen wird inkl. rechtlicher Prüfung zu etwaigem Bestandsschutz,
3. eine Aufklärungskampagne z.B. mittels Flyern und über die städtische Homepage zu initiieren.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen: